

## Hof- und Fassadenprogramm

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer unterstützt privates Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Beteiligen Sie sich an der Stadtkernerneuerung, indem Sie Ihre Immobilie im Innenstadtbereich sanieren.

**KEVELAER**  
#Stadtkernerneuerung

Für das Hof- und Fassadenprogramm sind städtische Förderrichtlinien erarbeitet worden.

Diese Vergaberichtlinien der Wallfahrtsstadt Kevelaer regeln:

- den Geltungsbereich,
- die Zielsetzungen und
- das detaillierte Verfahren.

Weitere Informationen zur Richtlinie unter:  
[www.kevelaer-stadtkernerneuerung.de/fassadenprogramm](http://www.kevelaer-stadtkernerneuerung.de/fassadenprogramm)

**Fassade sanieren** - bis zu 50% gefördert!

Reichen Sie jetzt Ihren Antrag auf Anteilsfinanzierung mit Mitteln aus dem Hof - und Fassadenprogramm ein.



Beratung, Anträge und Information erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung im Stadtkernmanagement

Sandra Kimm-Hamacher, Zi. 209

Telefon: 02832 122-164

E-Mail: [sandra.kimm-hamacher@stadt-kevelaer.de](mailto:sandra.kimm-hamacher@stadt-kevelaer.de)

[www.kevelaer-stadtkernerneuerung.de](http://www.kevelaer-stadtkernerneuerung.de)

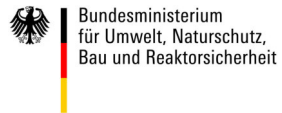
**KEVELAER**  
#Stadtkernerneuerung



**Hof- und Fassadenprogramm**  
**2017 – 2020**

## Hof- und Fassadenprogramm

Mit dem Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzept für die Innenstadt Kevelaer von 2015 verfolgt die Wallfahrtsstadt Kevelaer das Ziel, die Innenstadt für Bewohner und Besucher attraktiver zu gestalten. Die Verbesserung der Stadtbildqualität und des Wohnumfeldes sind daher wichtige Handlungsfelder für die Stärkung der Innenstadt und damit auch Bestandteil der Wirtschaftsförderung. Als eine Teilmaßnahme des Handlungskonzeptes richtet sich das Hof- und Fassadenprogramm daher auf die Unterstützung privater Akteure bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der Innenstadt durch Verbesserungen an privaten Gebäuden und Liegenschaften.



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Private Maßnahmen werden daher mit Mitteln des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Wallfahrtsstadt Kevelaer unterstützt.

### Welche Maßnahmen können gefördert werden?

- Fassadenverbesserung
- Maßnahmen zur Entsiegelung
- Begrünung von Hof- und Gartenflächen
- Maßnahmen an Außenwänden
- Maßnahmen an Dächern

### Wie hoch kann der Zuschuss sein?

Die Maßnahmen werden zu 50 % bezuschusst. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen jedoch höchstens 100 € pro qm umgestalteter Fläche. Der Zuschuss beträgt demnach maximal 50 € pro qm.

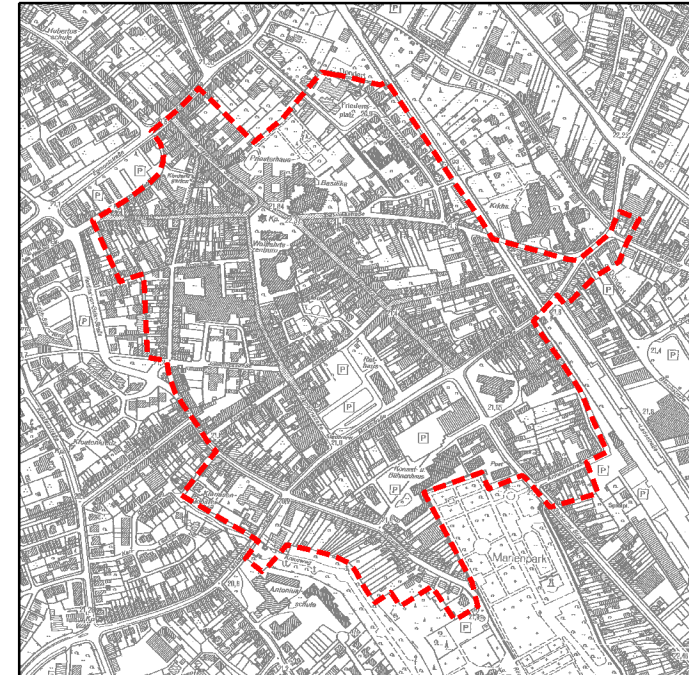
### Was ist zu tun?

Sie sind Immobilieneigentümer oder Mieter einer Immobilie im Abgrenzungsbereich der Kevelaerer Gestaltungssatzung?

Sie möchten Ihren Innenhof oder Ihre Fassade im Kevelaerer Innenstadtbereich (siehe Abbildung) sanieren?

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne und sind bei der Beantragung von Mitteln aus dem Programm behilflich.

Über die Mittel aus dem Hof- und Fassadenprogramm entscheidet die Wallfahrtsstadt Kevelaer, Abteilung Bauordnung.



Antragsunterlagen erhalten Sie beim Stadtkernmanagement im Rathaus oder unter: [kevelaer-stadtkernerneuerung.de/fassadenprogramm](https://www.kevelaer-stadtkernerneuerung.de/fassadenprogramm)